

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



25. Jahrgang

26. April 2016

Nr.: 15

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 03.05.2016 | 4 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14.04.2016 | 5 |
| 4. | Bekanntmachung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wietstock | 6 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung
gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz**

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Anträge zu den Widersprüchen der Datenübermittlung sind im Bürgerservice der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zu den nachstehenden Sprechzeiten oder auf der Homepage <http://www.ludwigsfelde.de> unter Formulare erhältlich.

Montag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ludwigsfelde, den 18.04.2016

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 03.05.2016 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.04.2016 | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |
| 4.0. | Petition vom 04.03.2016 zum Presseartikel „Garagenpachten neu geregelt“ in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 03.03.2016 | |
| 5.0. | Petition vom 23.03.2016 zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen | |
| 6.0. | Beratung von Anträgen und Beschlussfassung | |
| 6.1. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde zur Verleihung des Ludwigsfelder Bürgerpreises für das Jahr 2016 | |
| 7.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung | |
| 7.1. | Erhöhung der Zuwendung der Stadt Ludwigsfelde für den Tennisclub Ludwigsfelde 1958 e.V. für die Sanierung des Vereinsgebäudes | 1.202 |
| 7.2. | Hundesteuersatzung der Stadt Ludwigsfelde | 1.199 |
| 7.3. | Grundsatzbeschluss zur Ausführung der Winterwartung auf den öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Ludwigsfelde | 1.193 |
| 7.4. | Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 34 „Vorderste Hohe“ | 1.204 |
| 7.5. | Verkauf der Grundstücke Dachsweg 23 und 25 sowie Teilflächen der Grundstücke Potsdamer Straße 78; 80 und 82 in 14974 Ludwigsfelde | 1.201 |
| 7.6. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Umverlegung von 3 Bushaltestellen von der Ludwigsfelder Straße zur Alfred-Kühne-Straße und Parkallee | 1.203 |
| 7.7. | Änderung des Beschlusses Nr. 1.177.19/178.16 auf Bewilligung einer Zuwendung für Koordination und Übernahme der Flüchtlingsarbeit in Ludwigsfelde | 1.212 |
| 8.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 9.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**Vorlagen-Nr.**

- | | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.04.2016 | |
| 3.0. | Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde vom 18.03.2016 | |
| 4.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung | |
| 4.1. | Vergabe von freiberuflichen Leistungen:
Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Ludwigsfelde (INSEK) | 1.213 |
| 5.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 6.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 14.04.2016**

**1. Vergabe von Bauleistungen:
Akustikertüchtigung in weiteren Klassenräumen der Gottlieb-Daimler-Schule**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen für die Ertüchtigung der Akustik in weiteren zehn Klassenräumen und dem Speiseraum der Gottlieb-Daimler-Schule an die Firma Akustik- und Trockenbau R. Raber GmbH, Industriestraße 10 c, 12099 Berlin, zu vergeben.

**2. Vergabe von Bauleistungen:
Ludwigsfelde, Groß Schulzendorf, Wietstocker Straße, Gehweg vom Ortseingang von Wiets-
tock kommend bis Dorfaue, Regenwasser**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen „Groß Schulzendorf, Wietstocker Straße, Gehweg vom Ortseingang bis zur Dorfaue, Regenwasser“ an das Unternehmen STRABAG AG Straßenbau Lübben, Mühlendamm 9, 15907 Lübben, zu vergeben.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 28.05.2016 findet um 15.00 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, 14974 Ludwigsfelde, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wietstock statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der fristgemäßen Ladung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Diskussion
5. Beschlussfassung
6. Wahl des Vorstandes

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind dazu eingeladen.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft am 09.05.2015 stattgefunden hat. Es besteht die Möglichkeit der vierwöchigen Einsichtnahme über die Ergebnisse der Genossenschaftsversammlung beim Vorsitzenden, Herrn Werner Georgi, Märkisch Wilmersdorfer Weg 2, 14974 Ludwigsfelde.

gez. Werner Georgi